



Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemein

Alle unsere Angebote, Abschlüsse und Leistungen unterliegen vollumfänglich dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Angebote, Angebotsunterlagen, Leistungen

Unser Angebot ist bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend.

Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot angenommen bzw. einen Auftrag unterzeichnet hat, der diese Bedingungen enthält.

Der Leistungsumfang wird gemäss den Daten und Wünsche des Kunden zusammengestellt und in einem Leistungsumfang schriftlich festgelegt.

Die Firma Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt behält sich den Tag, die Uhrzeit sowie die Art der Ausführung ohne gegenseitige Vereinbarung vor. Die Wartungsarbeiten werden an Werktagen zwischen 07:00 bis 17:00 Uhr ausgeführt.

3. Preis, Zahlungsbedingungen

Unsere Preise ergeben sich aus den jeweiligen gültigen Angaben des Kunden und verstehen sich als Netto- und/oder Pauschalpreise, zuzüglich Mehrwertsteuer, und je nach schriftlicher Vereinbarung, die jeweiligen Fahrt-, Material- und Maschinenkosten.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreissteigerungen eintreten. Diese werden wir dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Alle Abzüge inkl. Skontoabzüge werden nachbelastet.

Der errechnete Pauschalpreis pro Monat ist ein Jahresdurchschnittspreis und wird geschuldet, unabhängig von Feier- und Freitage. Ein angebrochener Monat wird nicht nach Tagen, sondern als ganzer Monat abgerechnet.

Die Monatspauschale sowie die Rechnung für das Verbrauchsmaterial (Leuchtmittel, Dünger, Salz etc.) ist jeweils per 30. des laufenden Monats zu überweisen.

4. Verzug, Rücktritt, Kündigung

Bei Zahlungsverzug behält sich Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt vor, vom Vertrag zurückzutreten, die Leistungen einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Ein Reinigungsvertrag wird ohne schriftliche Vereinbarung, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist erstmalig nach einer Vertragsdauer von einem Monat für beide Seiten innerhalb von 90 Tagen, zum Ende des Kalendermonats kündbar (ausgenommen Ende Dezember), der dem Eingang der Kündigung beim Vertragspartner folgt. Die Kündigung muss per Einschreiben erfolgen.

Für alle weiteren Kündigungsformen (Grobfaehllässigkeit, Vorsätzlich, etc.) gelten die Bestimmungen des OR.

In Fällen höherer Gewalt (insbesondere Kriegsausbruch, Epidemien, Streik, Unruhen) kann die Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt die Wartung, sowie diese nicht mehr ausgeführt werden kann, gegen entsprechende Herabsetzung der Taxe vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

5. Widerrufsrecht /Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 5 Arbeitstagen/Werktagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. (OR) Den Widerruf ist per Einschreiben zu richten an:

Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt, Berglistrasse 7, 8623 Wetzikon,
E-Mail.: info@waldershauswartung.ch

6. Beanstandung

Der Auftraggeber hat der Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt offensichtliche Mängel bei der Ausführung der Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Für verdeckte Mängel gelten die Bestimmungen des OR.

7. Haftung/Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt, als auch gegen die Erfüllungs- bzw.

Verrichtungsgehilfen von Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt. Der Auftraggeber ist für Schäden, die ihm aus nicht vertragsgemässer Wartung entstehen, gemäss Versicherungspolice der Vaudoise der für Personen- und Sachschaden zusammen bis zu Fr. 5`000`000.00 gedeckt.

8. Gerichtstand, Schlussbestimmungen

Sämtliche Verpflichtungen beider Vertragspartner unterstehen dem schweizerischen Gesetz. Der ausschliessliche Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in Wetzikon ZH. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag ist für beide Parteien ausgeschlossen.

Die Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt ist berechtigt, unter Einhaltung der vereinbarten Vorschriften ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Der Reinigungsvertrag kommt mit der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und der anschliessenden Gegenzeichnung durch Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt.

Allfällige Differenzen regeln wir wenn immer möglich einvernehmlich. Kommt keine gültige Einigung zustande, entscheiden die ordentlichen Gerichte.

Wetzikon, 01.02.2016

Walder`s Hauswartung & Gartenunterhalt